



Sollen laut SVP, EVP und EDU in Bern nie zum Einsatz kommen: Umstrittene Basler «Sex-Box»-Inhalte. KEY

Schattenboxen um umstrittene «Sex-Box» geht weiter

Grosser Rat Regierung hält an Sexualerziehung zu Hause und in Schule fest

Grossrätinnen und Grossräte von SVP, EVP und EDU wollen den Kanton Bern verpflichten, den Sexualkundeunterricht an seinen Schulen im bisherigen Rahmen beizubehalten. In erster Linie sollen die Eltern für die Aufklärung der Kinder verantwortlich sein.

Die EVP-Grossräte Daniel Steiner-Brütsch (Langenthal) und Marc Jost (Thun) sowie EDU-Grossrat Stefan Oester (Belp) fordern in einer Motion, dass sich Grobziele und Inhalte der Sexualerziehung im neuen Lehrplan 21 am aktuell geltenden Modell orientieren. Wie bisher sollen Eltern ihr Kind auf Wunsch vom Unterricht dispensieren können. Dazu müsse die Sexualerziehung alters- und stufengerecht erfolgen, so die christlichen Politiker.

Regierung besänftigt Gemüter

Plakativer formulieren es drei SVP-Grossratsmitglieder in einer weiteren Motion: Sabina Geissbühler (Herrenschwanden), Moritz Müller (Böwil) und Thomas Knutti (Weissenburg) sprechen von einem Skandal und an Pornografie grenzenden Lerninhalten. Nach ihrer Lesart wird mit dem Lehrplan 21 ein Obligatorium für Sexualkunde eingeführt. Besonders graust die SVP vor angeblichen Sexualinstruktoren.

In den eben publizierten Antworten auf die Vorstösse versucht die Kantonsregierung, die Gemüter zu besänftigen. Eltern könnten Schüler weiter dispensieren. An der Ausrichtung der Sexualkunde im Kanton werde sich mit dem neuen Lehrplan kaum etwas ändern. Überdies liege die Kompetenz dazu so wie so grossenteils bei der Regierung.

Das bisherige Modell habe sich erfolgreich etabliert und kaum Anlass zu Diskussionen gegeben, antwortet die Regierung. Und: Sexualerziehung werde weiterhin als gemeinsame Aufgabe von Eltern und Schule betrachtet; im Kindergarten sei nichts geplant. Ähnlich äusserte sich Erziehungsdirektor Bernhard Pulver auch in früheren grossrätlichen Fragestunden.

Die meisten Punkte der beiden Vorstösse erachtet der Regierungsrat ohnehin als bereits erfüllt und empfindet die Begehren deshalb zur Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung. Die restlichen Punkte will die Regierung als unverbindlichen Prüfungsauftrag entgegennehmen.

Der neue Lehrplan lockte im Sommer bereits auf Bundesebene konser-

vative Kreise aus der Reserve. Über 91 000 Menschen unterzeichneten eine von Politikern aus SVP, CVP, FDP, EVP und EDU lancierte Petition «gegen die Sexualisierung der Volksschule». Visualisierter Stein des Anstosses: Die so genannte «Sex-Box», die an Schulen in Basel im Unterricht eingesetzt wird. Die Unterschriften dagegen wurden im Oktober dem Bund übergeben (az Langenthaler Tagblatt berichtete mehrfach).

Der Lehrplan 21 will gar keinen Sexualkundeunterricht im Kindergarten.

Erziehungsdirektoren widersprechen Staub wirbelte daneben vorab ein Grundlagenpapier zur Sexualpädagogik auf, das im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit erstellt wurde.

Die Erziehungsdirektorenkonferenz hielt daraufhin fest, dass dieses Papier für den Lehrplan 21 nicht massgebend sei, wie dies die Petition fälschlicherweise suggerierte. Dieser werde vielmehr an der bewährten Praxis festhalten – wie dies nun auch die Vorstösse fordern. Insbesondere werde es keinen Sexualkundeunterricht im Kindergarten geben. Der neue Lehrplan soll 2014 vorliegen. (SDA/SAT)

Kulturfördergesetz an Parlament überwiesen

Regierungsrat Weil das neue Kulturfördergesetz bei Parteien und Gemeinden auf gutes Echo stösst, schickt es die Regierung zum Entscheid ins Parlament.

Das neue bernische Kulturfördergesetz soll zwei zentrale Änderungen bringen: Künftig müssen sämtliche Gemeinden Kulturinstitutionen regionaler Bedeutung mittragen – nicht mehr nur jene, die zur Agglomeration einer Zentrumsgemeinde gehören. Zudem übernimmt der Kanton die Finanzierung gewisser Institutionen allein.

Dabei handelt es sich um Institutionen, denen die Regierung nationale Bedeutung zuspricht. Nach dieser Philosophie will der Kanton künftig das Zentrum Paul Klee, das Kunstmuseum Bern und das Freilichtmuseum Ballenberg (Brienz) allein finanzieren.

Neu soll Referendum möglich sein

Für die Subventionierung der Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung schickte die Regierung zwei Varianten in die Vernehmlassung: Eine, bei der Kanton und Standortgemeinden einen gleich hohen Anteil von je 42,5 bis 45 Prozent tragen, die übrigen Gemeinden der Region einen Anteil von 10 bis 15 Prozent.

Bei der anderen übernimmt der Kanton einen Anteil von 40 Prozent, die Standortgemeinde höchstens 50 Prozent und die übrigen Gemeinden mindestens 10 Prozent. In der Vernehmlassung hat die zweitgenannte Variante besser abgeschnitten, wie

der Regierungsrat gestern mitteilte. Überarbeitet hat die Erziehungsdirektion nach Kritik in der Vernehmlassung einige Punkte. So ist in der nun an den Grossen Rat geschickten Vorlage der dem Berner Jura zustehende Anteil an kantonalen Kulturfördergeldern präzisiert worden.

Neu ist zudem laut einer Mitteilung des Kantons die Möglichkeit geschaffen worden, das Gebiet einer Regionalnalkonferenz bei der Kulturförderung in Teilregionen aufzuteilen. Dies sollte ursprünglich nur in der Region Biel/Seeland und im Berner Jura zulässig sein; nun soll es allenfalls auch im Oberland möglich sein.

Kanton will Institutionen von nationaler Bedeutung künftig allein finanzieren.

Nicht vom neuen Gesetz betroffen ist die Diskussion um den Wechsel der Gemeinden Bätterkinden, Hindelbank und Krauchthal von der Regionalen Kulturkonferenz Bern-Mittelland zur Teilkonferenz Kultur der noch zu schaffenden Regionalnalkonferenz Emmental. Anfang Jahr hat der Grosse Rat beschlossen, dass die drei Gemeinden wechseln dürfen.

Schliesslich ist neu ein Referendum gegen Beschlüsse der Regionalversammlung oder – wo nicht vorhanden – gegen Beschlüsse von Gemeindeverbänden möglich.

Der Grosse Rat wird das Gesetz in der Märzsession 2012 beraten. (SDA/SAT)

Nachrichten

Bern Polizei fasst Schläger

Die Kantonspolizei Bern hat insgesamt fünf Personen ermittelt, die im September an einer Schlägerei im Bahnhof Bern beteiligt waren. Drei mutmassliche Täter kommen vor Gericht. Ihnen wird vorgeworfen, einen 20-Jährigen verprügelt zu haben. Einer der mutmasslichen Täter meldete sich nach einem Zeugenauftrag bei der Polizei. Danach ermittelte die Polizei weitere Beteiligte, wie die Regionale Staatsanwaltschaft und die Kantonspolizei gestern mitteilten. (SDA)

A1 Werkhofffahrzeug gerammt

Ein Autofahrer ist am Donnerstag auf der A1 bei Bern in ein Werkhofffahrzeug geprallt. Der Mann wurde verletzt und musste ins Spital gebracht werden. Der Personenwagen wurde total beschädigt und es kam zu Rückstaus, so die Polizei. (SDA)



Unbeteiligter Jugendlicher bei YB-Match verletzt. KEY (SYMBOLBILD)

YB Pyro verletzt Jugendlichen

Ein Jugendlicher ist am vergangenen Sonntag beim Spiel BSC Young Boys gegen den FC Sion im Stade de Suisse von einer Leuchtfackel verletzt worden. Zu Beginn der zweiten Halbzeit zündete eine unbekannte Person in der Nähe des Jugendlichen eine Leuchtfackel. Dabei wurde er schwer verletzt, wie die Kantonspolizei Bern mitteilt. Der junge Mann wurde zunächst von der Sanitätspolizei behandelt, musste aber später ins Spital. Die Polizei sucht Zeugen. (SDA)

Gericht tritt nicht auf SVP-Beschwerde ein

Motorfahrzeugsteuern Weil die SVP auf den Entscheid der Regierung zur Abstimmungs-Wiederholung abziele, sei das Bundesgericht für die Beschwerde zuständig, sagen Berns Verwaltungsrichter.

Die bernischen Verwaltungsrichter sehen sich nicht zuständig, über die vom Regierungsrat angeordnete Wiederholung der Abstimmung über die Motorfahrzeugsteuern vom 13. Februar zu urteilen. Da 30 Gemeinden beim Entscheid des Verwaltungsgerichts im Juni, die Abstimmung sei nachzuzählen, die Stimmzettel widerrechtlich schon entsorgt hatten, beschloss die Kantonsregierung im August eine Wiederholung der Abstimmung im März 2012.

Dagegen wehrt sich die SVP Kanton Bern nicht nur politisch. Sie verlangte beim Verwaltungsgericht auch die Revision respektive Aufhebung des Urteils vom Juni; den Regierungsent-

SVP zielt auf den Regierungsentscheid, so kommt «Lausanne» zum Zug.

scheid bekämpft sie parallel vor Bundesgericht. Gestern teilte das Verwaltungsgericht nun mit, es trete auf das Revisionsgesuch nicht ein. Weil sich die SVP-Beschwerde im Kern gegen den Regierungsbeschluss und nicht gegen das Urteil vom Juni wende, sei dafür das Bundesgericht zuständig. – Nun ist «Lausanne» am Zug. (SAT)

Weiteres Todesopfer auf einem Fussgängerstreifen

Auf einem Fussgängerstreifen in Kienholz (Gemeinde Brienz) hat sich am Mittwochabend ein weiterer tödlicher Unfall in einer inzwischen langen Serie von Unglücken mit fatalen Folgen auf Schweizer Fussgängerstreifen ereignet. Eine 27-jährige Frau wurde um etwa 18 Uhr beim Überqueren der Hauptstrasse in Kienholz von einem Auto angefahren. Die in der Region wohnhafte Deutsche erlag noch auf der Unfallstelle ihren schweren Verletzungen, wie die Kantonspolizei mitteilte.

Wie es zu dem Unfall kam, ist noch offen. Die Polizei sucht nach Zeugen und klärt derzeit insbesondere ab, ob die Frau nach der Kollision noch von einem zweiten Fahrzeug erfasst wurde.

In den vergangenen Monaten verunglückten auf Schweizer Strassen mindestens fünf weitere Personen tödlich auf Fussgängerstreifen. So kam am letzten Freitag in Hörli ZH

ein 77-jähriger Passant ums Leben. Ende November wurde ausserdem ein 65-jähriger auf einem Fussgängerstreifen in Horw LU von einem Auto erfasst und dabei tödlich verletzt. Und Ende September starb in Bern ein 83-jähriger Fussgänger nach einem Unfall auf einem Fussgängerstreifen.

Aus Untersuchungshaft entlassen

Nachdem Anfang November im Kanton Bern am selben Tag gleich zwei Schüler durch Unfälle auf Fussgängerstreifen ums Leben gekommen waren, erhöhte die Polizei vorübergehend ihre Präsenz bei heiklen Zebrastreifen. Anfang Dezember lancierte der Verkehrsclub der Schweiz (VCS) zudem eine Kampagne, um Fahrzeuglenker wie Fussgänger auf die Gefahren aufmerksam zu machen. Der Touring-Club Schweiz (TCS) kam derweil zum Schluss, dass von 100 getesteten Fussgängerstreifen

etwa die Hälfte verbessert werden könnte.

Der Autofahrer, der am 2. November alkoholisiert durch Worb gefahren und dabei einen 10-jährigen tödlich verletzt hatte, ist indes gestern aus der Untersuchungshaft entlassen worden. Die Regionale Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland wird voraussichtlich im kommenden Jahr Anklage wegen fahrlässiger Tötung gegen den 70-jährigen Schweizer erheben. Technische Auswertungen sind jedoch noch ausstehend.

Der Lenker hat zugegeben, vor dem Unfall Alkohol getrunken zu haben. Zum Unfallhergang konnte er keine Angaben machen. Er erklärte lediglich, er habe in Worb eine Erschütterung des Fahrzeugs gespürt, die Ursache dafür aber nicht gesehen. Daraufhin sei er weitergefahren. Der Mann war kurze Zeit später von der Kantonspolizei in Enggistlen angehalten worden. (FKB/SDA)